

## 2. Staatsprüfung endgültig nicht bestanden.

### Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 1. Oktober 2025 10:50

Da ich die Abläufe in so einer Situation nicht genau kenne, würde ich folgende Schritte angehen/prüfen:

- Einspruch/Widerspruch einlegen (da sollte auf einer schriftlichen Rückmeldung an dich ein Hinweis sein(?)
- Fachanwalt kontaktieren ggf. über eine Gewerkschaft

Ob das zu Recht war, können wir dir nicht sagen. Da wird ein(e) Anwalt/Anwältin dir anhand des Prüfungsprotokolls mehr sagen können.

Wegen der nicht gelungenen Moderatorenrolle im Unterrichtsgespräch kann ich mir ein Durchfallen nicht erklären. Wenn es einen Lernzuwachs gab (und der protokolliert ist), wirkt ein Durchfallen auch nicht unbedingt nachvollziehbar. Aber Gründe sind sicherlich im Protokoll zu finden und das wäre der einzige Ansatzpunkt.

Protokolliere dennoch mal die Äußerungen, die gefallen sind, mit Ort, Zeit, Zeugen.

Du bist in deiner Beschreibung auch sehr vage. Meines Wissens nach ist man bspw. durch eine 5 in einer LP in der Regel noch nicht durchgefallen. Was meinst du damit, dass dein Unterricht gut ist, aber in der(?) Stunde nicht war? Musstest du die Stunden bereits wiederholen, weil du im ersten Versuch schon durchgefallen bist? Aber da wir diese Details nicht kennen und vor allem auch nicht den Ablauf der Stunden, stochern wir eh im Nebel. Dieser kann nur durch das Vorgehen oben gelichtet werden.